

Sieben Regeln der Urteils-Bildung

Bei der Formulierung der Regeln gehe ich zunächst einmal davon aus, dass jeder Mensch im Prinzip (unterschiedlich gut) urteilen kann, wenn er das nur will. Jeder Urteilende ist sich dessen bewusst, dass seine Urteile manchmal fehlerhaft sind. Es kann von daher sehr hilfreich und nützlich sein, sich in geringem Umfang zu vergewissern, wie Urteilsbildung funktioniert. Dieses Nachdenken könnte eine hinreichende Basis sein für die Kritik am Urteil selbst. Jedoch sollte beachtet werden: Das Nachdenken über das Urteilen und das Arbeiten an Regeln der Urteilsbildung sollte nicht komplizierter und zeitaufwendiger ausfallen als das Urteilen in der Sache selbst. Eine Theorie der Urteilsbildung entwickeln zu wollen, wäre, wie sich zeigen ließe, der falsche Weg. Urteilen lernt jeder am besten, indem er Urteile fällt und aus der Kritik der Urteile lernt, typische Fehler zu vermeiden. Folglich benötigen wir - ganz im Sinne des Minimalismus - möglichst einfache, aber entwicklungsfähige Regeln darüber, wie politische Urteilsbildung möglich ist, auf welche typischen Fehler zu achten ist und wie wir diese vermeiden können.

Im Sinne der Denkökonomie scheint es mir daher zunächst einmal erstrebenswert zu sein, **Regeln für die Urteilsbildung** zu entwickeln, die einfach, leicht verständlich, umfassend und von jedem nachvollziehbar sind. Die Grundzüge eines solchen Regelwerkes, einer solchen Grammatik der Urteilsbildung möchte ich hier in sieben Schritten skizzieren. An ihren Formulierungen kann weiter gearbeitet werden. Wichtig scheint mir vorerst zu sein, dass die Intention und Funktion der einzelnen Regel und des Regelwerkes insgesamt deutlich sowie praktisch erprobt werden.

1. Regel: Entscheidungsproblem identifizieren

Das zu bearbeitende Problem sollte ein praktischer, in der Gegenwart bedeutsamer politischer Konflikt- oder Entscheidungsfall sein, der aus der Sicht der Handelnden relevant und in überschaubarer Zeit vorläufig entscheidbar ist.

Erläuterung: Bearbeitet werden sollen mit dieser Vorgabe vorrangig Fragestellungen vom Typ "Was soll ich tun?", nicht aber Fragestellungen des Typs "Was ist ... ?" oder "Wie funktioniert das ... ?". Dies nur auf "Erkenntnis von etwas" ausgerichtete Interesse stellt eine Unterforderung der menschlichen Vernunft dar, da Entscheidungsfragen hier ausgeklammert sind. Mit dieser Regel soll deutlich gemacht werden, dass die Vernunft eines jeden Menschen zuständig ist für solche praktischen Fragen. Wenn ich hier von praktisch rede, dann mit der Bedeutung, dass Wertungen (gut/schlecht im umfassenden Sinne, nicht nur im Sinne von richtig/falsch; zweckmäßig/ unzweckmäßig) vorgenommen werden. Durch diese Regel soll vermieden werden, dass die Vernunft sich selbst fälschlicherweise beschneidet und nur noch für Wissensfragen (Was kann ich wissen?) zuständig ist. Im Zeitalter der Wissenschaftsorientierung (und Dominanz des naturwissenschaftlichen Weltbildes) ist dies leider allzu schnell der Fall, was zu einer "positivistischen Halbierung von Rationalität" (J. Habermas) führt.

Beispiel: Mit dieser Regel soll erreicht werden, dass nicht nur und vorrangig danach gefragt wird, wie ein Kernkraftwerk funktioniert, sondern vorrangig die Frage bearbeitet wird, ob ich den Bau von Kernkraftwerken gutheißen kann oder ob ich ihn eher - mit guten Gründen - ablehnen muss. Es geht nicht darum zu fragen, ob Jugendliche im Alter von 16 Jahren genügend informiert sind, um qualifizierte Wahlentscheidungen fällen zu können, sondern es geht um die Frage: Soll ich mich für die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre aussprechen oder soll ich eher dagegen sein - mit welchen Gründen.

Typische Fehler: Erstens wird nicht die Entscheidungsfrage ins Zentrum der Problemdefinition gestellt, sondern eine Wissensfrage. Der zweite Fehler: Die Entscheidungsfrage wird zu früh und zu einseitig von Wissensfragen abhängig gemacht - ein Fehler, der für schulische Bildung geradezu typisch ist. (s. Problem "Senkung des Wahlalters")

2. Regel: Beurteilungskriterien entwickeln

Die Kriterien zur Beurteilung des konkreten Falles sind so zu wählen, dass sie auch für die Beurteilung ähnlicher Fälle Gültigkeit beanspruchen können. Hierfür ist die praktische Vernunft zuständig.

Erläuterung: Ohne Kriterien ist keine praktische Entscheidung möglich. (Darauf hat schon Aristoteles in der nikomachischen Ethik hingewiesen.) Sie können aus tradierten oder vorläufigen Urteilen eruiert werden. Angesichts neuer Entscheidungsprobleme, die sich z. B. infolge von technischem Fortschritt ergeben, sind innovative und besonders intensive Bemühungen um die Entwicklung neuer Beurteilungskriterien notwendig. Innerhalb der Kriterien gibt es durchaus unterschiedliche Gewichtungen. Die normativen Kriterien sollten vor der Entscheidung im engeren Sinne aufgestellt sein. Der Verbindlichkeitsanspruch dieser Regeln stützt sich nicht auf empirische Belege, sondern auf das Interesse der Vernunft, sich an allgemeingültigen Sollensvorstellungen zu orientieren. Kein noch so exakter Verweis auf das, was ist, kann begründen, was sein soll (naturalistischer Fehlschluss).

Die so aufgestellten Kriterien erheben keinen Ewigkeitsanspruch, man kann aber sagen, dass ihre relative Gültigkeit davon abhängig ist, wie intensiv die Prüfung der Regel hinsichtlich der Frage erfolgt ist, ob der Akteur wollen kann, dass diese Kriterien zur Beurteilung ähnlich gelagerter Fälle Gültigkeit beanspruchen können.

Typische Fehler: Es wird überhaupt darauf verzichtet, Kriterien explizit aufzustellen. Die Suche nach relevanten Kriterien wird zu früh abgebrochen (Gefahr der Einseitigkeit). Es werden vom "gewünschten Endergebnis her" solche Kriterien aufgebaut und ausgewählt, die einseitig dieses Ergebnis stützen. Es wird zu wenig und zu wenig intensiv geprüft, ob die Kriterien auch Gültigkeit z. B. für ähnlich gelagerte Fälle, also Allgemeingültigkeit beanspruchen können. Hier dürften die größten Schwierigkeiten zu überwinden sein.

3. Regel: Sachverhalte prüfen

Die für die Bearbeitung des Falles relevanten Aussagen über die Wirklichkeit (Sachverhaltsfeststellungen) müssen auf sachliche Richtigkeit, auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft werden. Hierfür ist die theoretische Vernunft zuständig.

Erläuterung: Ausgehend von den Kriterien zur Beurteilung des Falles sind die Sachverhaltsfragen zu klären. Es muss gleichsam eine Beweisaufnahme durchgeführt werden. Es interessiert aber nicht die Wirklichkeit an sich oder das Wissen der Welt insgesamt, vielmehr grenzen die Kriterien den Suchraum der zu klärenden Sachfragen ein. Die Forschungsarbeiten werden so auf das Wesentliche, auf relevante Fragen konzentriert.

In Auseinandersetzung mit den Sachproblemen kann es durchaus sein, dass neue Beurteilungsgesichtspunkte entstehen, die ihrerseits wiederum zu neuen Kriterien führen (siehe Regel 4). Alle empirischen Methoden und Strategien, die im Laufe der Entwicklung von Wissenschaft und Technik mittlerweile zur Verfügung stehen, um die Qualität des empirischen Wissens über die Wirklichkeit zu verbessern, sind hier gefragt.

Auch hier gilt: Letzte sichere Erkenntnisse, ob etwas der Fall ist, gibt es nicht. Aber die Qualität der empirischen Beweise lässt sich verbessern. Sie hängt nicht so sehr von der Verifikation, sondern letztlich von der Intensität der Falsifikationsversuche (vgl. K. R. Popper) ab. Die

Intensität der Prüfung, ob nicht auch andere Beweise, Erklärungen und Sichtweisen überzeugend sein könnten, ist für die Qualität der Sachverhaltsfeststellung von entscheidender Bedeutung.

Insgesamt wird diese Seite der Urteilsbildung durch Wissenschaftsorientierung des Unterrichts im schulischen Unterricht recht gut abgedeckt.

Beispiel: Die Sicherheit von Kernkraftwerken ist ein relevantes Beurteilungskriterium. Ob Kernkraftwerke sicher sind, kann ich als Laie nicht beurteilen. Ich kann aber z. B. durch kritischen Vergleich prüfen, ob die unterschiedlichen Aussagen der Experten zur Sicherheit von Kernkraftwerken (in ihrer zeitlichen Abfolge) widerspruchsfrei, zuverlässig und glaubwürdig sind.

Typische Fehler: Es werden nur empirische Belege angeführt, die eine bestehende Auffassung beweisen (Verifikation). Oder: Die Aussagen von Experten, von hochrangigen Politikern oder anderen Menschen werden zu schnell geglaubt, ohne diese Aussagen mit den Aussagen anderer Experten, anderer hochrangiger Politiker und anderer Menschen zu vergleichen. Falsifizierende Ereignisse werden übersehen oder zu gering eingeschätzt. Es erfolgt eine einseitige Auswahl von Sachverhaltsaussagen.

4. Regel: Einzelurteile entwickeln

Die Passung von Beurteilungskriterien und Aussagen auf die Wirklichkeit ist schrittweise zu verbessern. Der Primat liegt bei der praktischen Vernunft. (Dialektik zwischen theoretischer und praktischer Vernunft)

Erläuterung: In Standardfällen ist die Passung beider Seiten recht schnell und recht gut zu erreichen, da die relevanten Beurteilungsgesichtspunkte weitgehend bekannt sind und die Beweisfragen schnell und problemlos geklärt werden können. Schwierig gestaltet sich dieser Punkt, wenn technische Neuerungen entstehen und/oder gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch sehr kontrovers zu beurteilende Probleme vorliegen. Das kreative und mehrfache Hin- und Herwenden des Blickes (vom Sollen zum Sein, vom Sein zum Sollen) - eine gut funktionierende Dialektik zwischen praktischer und theoretischer Vernunft bezogen auf den zu behandelnden Fall - macht die besondere Qualität eines Urteils aus. Hier muss viel und gründliche Arbeit investiert werden, um schrittweise zu guten Lösungen zu gelangen. Die praktische Vernunft liefert die Relevanzkriterien; auf dieser Basis kann eine Reihe von Einzelurteilen gefällt werden.

Beispiel: Bei konventionellen Kraftwerken spielt die Entsorgung der Asche keine nennenswerte Rolle. Der radioaktive Müll aus den Brennstäben der Kernkraftwerke muss hingegen über einen Zeitraum von ca. 20.000 Jahren sicher verwaltet werden. Bisher war die Entsorgung der Abfälle kein relevantes Beurteilungskriterium für Kraftwerke. Diese Neuerung muss folglich bei der Beurteilung der Kostenberechnung (kurzfristig/langfristig) und hinsichtlich der sozialen Konsequenzen (Aufbau eines Sicherungsapparates) berücksichtigt werden.

Typische Fehler: Man verhindert durch vorschnellen Rückgriff auf Standardlösungen die Entwicklung neuer Ideen und Lösungsmöglichkeiten. Bei der Entwicklung neuer Lösungen werden einseitig die bisher vorherrschenden Sichtweisen (die Meinungen der Herrschenden) berücksichtigt. Die große Bandbreite der Betroffenen geht verloren, wenn gegensätzliche Perspektiven wie jung/alt, männlich/weiblich, arm/reich, schwarz/weiß, Nord/Süd etc. zu kurz kommen. Es werden nur zu weniger relevanten Beurteilungskriterien Einzelurteile gefällt.

5. Regel: Gesamturteil fällen

Die Gesamtentscheidung ist so zu fällen, dass die Einzelurteile angemessen berücksichtigt werden.

Erläuterung: Das Gesamturteil sollte nicht nur logisch und stilistisch aus „einem Guss“ sein, sondern auch inhaltlich eine angemessene Berücksichtigung der einzelnen Urteile widerspiegeln. Dies ist besonders dann schwer zu erreichen, wenn eine Gewichtung der Einzelurteile unsicher oder kontrovers ist. Letztlich gilt in Zweifelsfällen eine einfache Maxime, die jedoch ihrerseits wieder schwierig zu berücksichtigen ist, nicht weil sie nicht einsehbar oder praktikabel wäre, sondern weil aus ihrer Befolgung einschneidende Konsequenzen resultieren: In Entscheidungskonflikten sind diejenigen Entscheidungen zu bevorzugen, aus denen der geringste Fehler (Schaden) entsteht und die negativen Folgen für die Benachteiligten (Schwächsten) am geringsten sind.

Beispiel: Strom aus Kernkraftwerken könnte die CO²-Belastung deutlich reduzieren, aber das verbleibende Sicherheitsrisiko von Kernkraftwerken ist vorhanden und schwer kalkulierbar. Die CO²-Reduktion wäre durch einen stärkeren Einsatz regenerativer Energiequellen und durch Einsparungen ebenfalls zu erreichen. Die Nachteile eines Ausstiegs aus der Kernenergie wären - nach bisherigem Wissen - und insgesamt betrachtet, insbesondere für nachfolgende Generationen am ehesten vertretbar.

Typische Fehler: Im Gesamturteil werden Beurteilungskriterien, bei denen die Beweislage unsicher ist, systematisch vernachlässigt. Bei der Gewichtung der Kriterien wird zu sehr die "herrschende Meinung" (und die hier dominanten Gewichtungen, Interessen) berücksichtigt.

6. Regel: Gesamturteil veröffentlichen

Urteile sind zu veröffentlichen. Bei der Veröffentlichung des Urteils ist darauf zu achten, dass Unsicherheiten und Widersprüche in der Urteilsbildung nicht kaschiert, sondern sichtbar werden.

Erläuterung: Urteilsbildung findet in der Regel in begrenzter Zeit, mit begrenztem Personal, mit begrenzten Mitteln und auf der Basis von unsicheren Informationen statt. Sie ist in der Regel immer mit Unsicherheiten und Unwägbarkeiten verbunden und von daher als vorläufig anzusehen. Um anderen Menschen, die das Urteil übernehmen wollen oder selbst in die Urteilsbildung einsteigen wollen, die Chance zu geben, die Qualität des Urteils abzuschätzen und eventuell an Schwachpunkten weiterzuarbeiten, ist es nicht nur notwendig, die Entscheidung und ihre Begründung zu veröffentlichen, sondern auch die Unstimmigkeiten und Kritikpunkte und problematischen Aspekte des Urteils mitzuteilen. Von daher ist es angebracht z. B. die Veröffentlichung von Minderheitenvoten nicht zu verbieten, sondern sie zu fördern (eine Praxis, die das Bundes-Verfassungs-Gericht seit langem verfolgt).

Beispiel: Ein von einer Gruppe/Klasse erarbeitetes Urteil zum Konfliktfall Kernenergie - sei es nun mehrheitlich für oder gegen Kernenergie - wird um der Wirksamkeit willen so gestaltet, dass die innere Schlüssigkeit der Argumentation und die rhetorischen Figuren gut gewählt sind, denn das Urteil soll ja gut ankommen. Von daher sind diese Bemühungen verständlich. Aber für die Beförderung des sozialen Prozesses der Urteilsbildung hingegen wäre es viel produktiver, nicht nur an der inneren Schlüssigkeit und an der rhetorischen Präsentation zu arbeiten, sondern auch die Unsicherheiten und Unwägbarkeiten mitzuteilen.

Typische Fehler: Um der Wirksamkeit willen werden logische/ problematische Schlüsse verschleiert, sachliche Ungenauigkeiten kaschiert, Probleme bei der Findung von Einzelurteilen und bei der Entwicklung des Gesamturteiles ausgeklammert. Statt sachlicher Argumentation wird eine blumige, rhetorisch wirksame Sprache verwandt.

7. Regel: Regeln der Urteilsbildung offenlegen

Setze die Regeln 1 - 6 in Kraft - z. B. dadurch, dass sie von denen, die gemeinsam an einem Entscheidungskonflikt arbeiten, beschlossen und bei der Bearbeitung des Falles beachtet werden.

Erläuterung: Durch Selbsteinsetzung der Vernunft (F. Kaulbach, ein großer Kantforscher hat diesen Vorgang Heautonomie genannt) wird die Basis dafür geschaffen, dass die Vernunft ihre Arbeit - und zwar gemeinsam mit anderen - aufnehmen kann. Es ist als ein verfassungsgebender Akt zu verstehen. Dann ist die Basis dafür gelegt, dass "Selbstdenken" "an der Stelle jedes anderen Denkens" und "jederzeit mit sich einstimmig Denkens" beginnen und das Projekt der Aufklärung auf der Ebene individuellen Handelns in Gang gesetzt und gemeinsam mit anderen fortgeführt werden kann.

Die Richtlinien-Kommission für politische Bildung in NW hat 1972 den wichtigen Satz geprägt "Viel zu wissen, ist zu wenig". Offen blieb damals, was in der politischen Bildung noch hinzukommen sollte und wie eine politische Orientierung für die Jugendlichen in einer Zeit der Informationsüberfrachtung und Parzellierung der Interessen möglich ist. Mit diesen Regeln der politischen Urteils-Bildung besteht nun die Chance, anhand konkreter politischer Streitfälle deutlich zu machen, welchen Stellenwert Wissen im Prozess der verantwortlichen Urteilsbildung einnehmen sollte.

Typische Verstöße gegen die Regeln der politischen Urteilsbildung (gegen die innere Verfassung der Vernunft in der Informationsgesellschaft): Die Herausforderungen, vor denen Urteilende in der Informationsgesellschaft stehen, werden besonders deutlich, wenn sie als Grenzüberschreitungen (Verstöße gegen die innere Logik der Vernunft) identifiziert werden. Dazu einige Beispiele:

- Schon bei der Definition des Ausgangsproblems wird der Eindruck erweckt, als wären alle Probleme (auch solche der Zielfindung und Bewertung) Probleme der Informationsverarbeitung. (Verstoß gegen Regel 1)
- Es wird der Eindruck erweckt, dass es zu moralischen Fragen nur individualistische Lösungen gäbe, dass "Verwaltung von Moral" nach Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten erfolgen sollte (könnte), dass sie letztlich mit Hilfe des Computers (Technik) besser bearbeitbar sei als durch den Gebrauch der praktischen Vernunft. (Verstoß gegen Regel 2)
- Mit der Zunahme der Informationsverarbeitungskapazitäten und der Bedeutung von Informationen für die Entscheidungsfindung wird häufig nicht gesehen, dass es einen wichtigen Unterschied zwischen Informationen und Wissen gibt, der für die Urteilsbildung jedoch ausschlaggebend ist: Berge von Informationen können zu einem konkreten Entscheidungsfall vorliegen, sie können aber alle falsch, unvollständig, irrelevant sein. Sie werden nur dann und dadurch zu Wissen, dass sie Beweiskraft erlangen. Sie müssen also einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Das ist häufig schwierig und langwierig. Diese Qualitätsprüfung ist nur in den seltensten Fällen ein Problem, das mit der Informationsverarbeitungstechnik zu lösen ist; sie hat eher was mit Quellenkritik, empirischer Datenverarbeitung, kriminalistischem Scharfsinn, Kombinationsvermögen und wissenschaftlichem Sachverstand von Experten und Bürgern zu tun. Angesichts des sich anhäufenden Informationsmülls in unserer Gesellschaft (z. B. im Internet und auf Festplatten), gilt, was Mittelstraß einmal treffend formulierte: "Auf den Strömen der Information entfernen wir uns immer mehr von den Quellen, die das Wissen sind." (Mittelstraß 1990). (Verstoß gegen Regel 3)
- Der Vormarsch des Infotainment in den Medien besonders im Fernsehen führt dazu, dass Sachfragen nur noch oberflächlich behandelt werden, dass auf Effekte bedachte Inszenierungen (Einschaltquoten) mehr geachtet wird, als auf kritisch nachvollziehbare

Argumentation und Beweisführungen. Es wird vom gewünschten Ergebnis her argumentiert, und die Ansprüche der praktischen Vernunft werden ausgeschaltet. Topische Rhetorik und Performanz verbreiten sich umso mehr, je mehr politischer Populismus hoffähig wird. Dies fällt jedoch nicht auf, da in den Köpfen der Menschen kein kritisches Muster vorhanden ist, um diese rhetorische Figur (Umkehrung der Argumentation) zu durchschauen und zu entkräften.

Der Einsatz von Visualisierungen, Präsentationstechniken per Computeranimation bzw. -simulation verstärkt diesen manipulativen Effekt der Bildershow. Ein logischer Aufbau einzelner Argumente im Urteil findet kaum noch statt. Pro-Contra-Diskussionen stellen weitgehend Scheindiskussionen dar, da keine Argumentation und keine Urteils-Bildung erfolgt, sondern ein plakatives, auf Effekte ausgehendes Überfahren der Zuschauer. (Verstoß gegen Regel 6)

- In der Schule (besonders im Gymnasium) dominiert das Denken in Fächern, die Vermittlung von Stoff und die Wissenschaftsorientierung. Fächerübergreifender Unterricht findet selten statt, ein Entscheidungsproblem wird selten zum Gegenstand von interdisziplinärem Unterricht gemacht. Es wird vielmehr überwiegend danach gefragt, WAS IST ...?, WIE FUNKTIONIERT ...? Die persönliche Entscheidung wird selten gefordert noch seltener einer diskursiven Erörterung zugänglich gemacht. Einfache praktische Fragen wie BIN ICH FÜR (oder GEGEN) ...?, KANN ICH DIESE ENTSCHEIDUNG VERANTWORTEN oder nicht? Incl. der geforderten Begründungen sind nur selten konstitutiv für den Unterricht.
- Die Individualisierung zwingt den Einzelnen, sich unter den Konkurrenzverhältnissen des Marktes wirkmächtig zu behaupten. Es kommt dabei nicht so sehr auf Sachkompetenz und überzeugende Argumente an, sondern auf Selbstdarstellung, auf Inszenierung und auf Verkaufen: Selbstinszenierung statt Argumentation. Der so entstehende Zwang zum Nützlichkeitsdenken und zu kurzfristiger Verwertbarkeit der Wissensvermittlung fordert das Interesse an Qualifikationen, nicht aber an kritischem Hinterfragen der Ziele, wohin es denn gehen soll. Schüler erlangen immer mehr Wissen, aber sie sind immer weniger in der Lage zu sagen, wozu sie das Wissen - verantwortlich - einsetzen sollen/können.